

Unterrichtsbeispiel

Was bedeutet nun eigentlich Demokratie?

Hellmuth, Thomas: Was bedeutet nun eigentlich Demokratie? In: Forum Politische Bildung (Hg.): Politische Mitbestimmung. Informationen zur Politischen Bildung, Heft 42, 2017, S. 34-44

www.politischebildung.com

Annäherung an das Thema

Was bedeutet Demokratie?	Der Begriff der „Demokratie“ ist in aller Munde: Von „illiberaler Demokratie“ wird geredet, die einer liberalen Demokratie als Alternative gegenübersteht. Das Verhältnis von Wirtschaft und Demokratie wird mit Schlagworten wie „marktkonforme Demokratie“ bzw. „demokratiekonformer Markt“ ¹ diskutiert. SchülerInnen können damit unter anderem aus Gesprächen im Eltern- und Verwandtenkreis konfrontiert werden bzw. in Radio und Fernsehen zufällig am Rande oder auch in Kindernachrichtensendungen davon hören. Die Frage, was denn Demokratie nun grundsätzlich auszeichnet, stellt sich angesichts dieser doch recht konfuse Diskussionen.
Wissen über politische Grundlagen	Um darauf zu antworten, kommt die Lehrkraft nicht umhin, die Grundzüge des demokratischen Systems, oftmals als „Institutionenkunde“ bezeichnet, zu behandeln und diese historisch zu begründen, d. h. in der Aufklärung zu verankern und deren gesellschaftliche bzw. politische Folgewirkungen zu berücksichtigen. Nicht selten ist „Institutionenkunde“ aber eine recht „trockene“ Angelegenheit, weil ja letztlich unabdingbares „Wissen“ ² den Lernenden vermittelt wird. Im folgenden Unterrichtsbeispiel soll daher eine „lustbetonte“ Form der Vermittlung von „Wissen“ vorgestellt werden. Dabei wird das didaktische Prinzip der Handlungsorientierung, das auch im Lehrplan der Sekundarstufe I explizit erwähnt wird, berücksichtigt. Im Zentrum des Unterrichtsvorschlages steht das politische System in Österreich. Als weitere Möglichkeit wird auch eine Unterrichtssequenz angeboten, in der das österreichische System in eine der drei Formen demokratischer Systeme – das parlamentarische, präsidentielle und gemischte System ³ – eingeordnet wird.
Politisches System Österreichs	
Abgrenzung politischer Systeme	Zunächst ist es allerdings notwendig, bei den Lernenden ein erstes Verständnis für demokratische Systeme im Allgemeinen zu wecken. Dazu erfolgt eine Kontrastierung von Monarchie, Diktatur und Demokratie, wobei insbesondere die Gewaltentrennung als wichtiges Kriterium moderner Demokratien besprochen wird. Erst eine solche Kontextualisierung ermöglicht ein Verständnis des österreichischen politischen Systems. Die Frage von „Volksdemokratien“ bzw. der „Identitätstheorie der Demokratie“ ⁴ , die von einem einheitlichen Volkswillen ausgeht, stark direktdemokratisch orientiert ist und zum Autoritarismus neigt, scheint für die Sekundarstufe I im Übrigen zu komplex und wird deswegen nicht aufgeworfen. Ebenso bleiben Begriffe wie „repräsentative Demokratie“ und „Partizipationsdemokratie“ ausgeklammert. Die hier vorgestellten Begrifflichkeiten sind ohnehin schon sehr abstrakt und daher von SchülerInnen der Sekundarstufe I zum Teil nur schwer erfassbar.
Altersgerechte Vereinfachung	
Methodisch-didaktische Hinweise	
Objekt- und Subjektebene	Das Unterrichtsbeispiel orientiert sich an der lernpsychologisch sinnvollen Unterscheidung von Objektebene und Subjektebene. Die Objektebene bezieht sich auf die Sachlogik und umfasst fachspezifische Inhalte und Themen, in unserem Fall Informationen zum politischen System im Sinne der Institutionenkunde. Im Gegensatz dazu wird die Subjektebene von der Lernlogik bestimmt, die kognitive Prozesse mit Aktivität und Emotion verbindet sowie auch Interessen der Lernenden berücksichtigt. ⁵ Indem das didaktische Prinzip der Handlungsorientierung angewandt wird, sollen diese beiden Ebenen miteinander verbunden werden. Dadurch kann es gelingen, extrinsisch motiviertes, d. h. durch die Lehrperson erzwungenes Lernen in ein intrinsisch motiviertes zu verwandeln.
Handlungsorientierung	
Erforschendes Lernen	Die Lernenden entdecken dabei zum Teil selbst, wie das politische System in Österreich funktioniert. Sie „forschen“ gewissermaßen, indem sie experimentieren, unterschiedliche Lösungen zu spezifischen Fragestellungen finden und – damit verbunden – auch eigene Fragen entwickeln. Wichtig ist dabei, dass sie nicht notgedrungen

„handfeste“ und unumstößliche Ergebnisse vorweisen müssen. Vielmehr werden ihre Ergebnisse wiederum diskutiert und gegebenenfalls verändert. Auf diese Weise wird es den Lernenden ermöglicht, „Wissen“ über das politische System einerseits kognitiv besser zu verankern und andererseits auch anzuwenden.

Lernergebnisse kontextualisieren	Freilich bedeutet Handlungsorientierung nicht unbedingt, dass sie – gerade in der Sekundarstufe I – ohne Instruktion auskommt. Lernenden müssen auch „Werkzeuge“ des Arbeitens in die Hand gegeben werden. Zudem ist ihnen gegebenenfalls auch bei der Kontextualisierung von selbständig Entdecktem zu helfen. ⁶ Ansonsten bestünde die Gefahr, dass Lernende die handlungsorientierten Unterrichtssequenzen als „sinnlose Freiarbeit“ empfinden, nicht zuletzt weil die Lernergebnisse fragmentiert bleiben und somit in ihrer sowohl gesellschaftlichen als auch individuellen Bedeutung nicht erkennbar sind. Im vorliegenden Unterrichtsbeispiel werden daher Arbeitswissen und dazugehörige Arbeitsaufgaben zum Teil vorgegeben und Entdecktes in „Raster“ (M_8 – M_9), die der Lehrer bzw. die Lehrerin zur Verfügung stellt, eingeordnet. Zudem wird es auch immer wieder notwendig sein, bestimmte Begriffe zu erklären bzw. im LehrerInnen-SchülerInnen-Gespräch zu klären.
Arbeitswissen verankern	

UNTERRICHTSVORSCHLAG

Spielerisches Lernen	Der folgende Unterrichtsvorschlag gliedert sich in drei Phasen: In der ersten Phase werden Grundlagen der Demokratie handlungsorientiert, d. h. auf spielerische Art und Weise vermittelt. Dabei werden drei Methoden zur Auswahl gestellt. Die zweite Phase ist dem österreichischen politischen System sowie den erwähnten drei Formen demokratischer Systeme gewidmet. Diese werden mithilfe handlungsorientierter Methoden erarbeitet bzw. gleichsam „entdeckt“, wobei subjektive Deutungen und kooperative Lernprozesse zu berücksichtigen sind. Die dritte Phase bietet schließlich die Möglichkeit, das Gelernte einzuordnen, anzuwenden, zu wiederholen und zu festigen. Die vorgeschlagenen Methoden sind selbstverständlich als optional zu betrachten. Es sei auch darauf hingewiesen, dass gerade für die Sekundarstufe I vielfach eine „vertikale didaktische Reduktion“ ⁷ , d. h. eine Vereinfachung mancher Aspekte der behandelten Themen notwendig ist.
Kooperative Lernprozesse	

UNTERRICHTSBAUSTEIN 1: Was macht moderne Demokratien aus?

In dieser Phase werden die Lernenden mit grundlegenden demokratischen Prinzipien vertraut gemacht. Dabei stehen drei Methoden zur Auswahl: ein Standbild, ein „offenes Rollenspiel“ sowie ein Spiel, bei dem „Wissen“ über die Gewaltenteilung angewandt werden kann.

Standbild erarbeiten	Beim Standbild, einer unbeweglichen Szene bzw. Figurenkonstellation, werden die Schülerinnen und Schüler in Gruppen geteilt. Diese stellen auf Basis der Materialien M_1 – M_4 sowie der Informationen im Schulbuch das Thema „Monarchie“, „Diktatur“ und „Demokratie“ dar. Die Zuteilung des jeweiligen Themas zu den verschiedenen Gruppen erfolgt durch die Lehrperson. Bevor die Standbilder entwickelt werden, sollten die Schülerinnen und Schüler einige Hinweise zur Gestaltung erhalten. So können zum Beispiel symbolische Elemente hilfreich sein, etwa abgewandte, fixierende oder zugewandte Blicke sowie offene und verschränkte Arme. ⁸ Nachdem die „Standbilder“ vorgestellt wurden, sollte diskutiert werden, warum bestimmte Formen der Darstellung verwendet wurden und was mit diesen ausgedrückt werden soll.
---------------------------------	---

Offenes Rollenspiel	Als Alternative zum Standbild lässt sich ein „offenes Rollenspiel“ ⁹ entwickeln, das den „Schauspielenden“ bei der Gestaltung ihrer Rollen weitgehende Freiheiten gewährt: ein Disput zwischen VertreterInnen der Demokratie und Monarchie. Hier bieten sich vielerlei Szenarien an, etwa ein Zusammentreffen von Adligen aus dem 18. Jahrhundert mit VertreterInnen der Aufklärung oder mit BürgerInnen der Gegenwart infolge einer Zeitreise. Das Informationsmaterial (M ₁ –M ₄) und Informationen aus dem Schulbuch sind für die Ausgestaltung der Rollen zu verwenden, um Argumente für die jeweilige Position, die eingenommen werden soll, zu entwickeln. Zudem benötigt das offene Rollenspiel auch BeobachterInnen, die das Verhalten der Agierenden analysieren: Welche (Pseudo-)argumente werden verwendet und mit welchen kann „gepunktet“ werden? Welche Besonderheiten sind bei der Körpersprache zu entdecken? Dem Rollenspiel sollte eine Auswertungsphase folgen, bei der die Erfahrungen der Handelnden sowie der BeobachterInnen diskutiert werden. Auf diese Weise ist es möglich, das Erlebte kognitiv besser zu verarbeiten und auf eine abstraktere Ebene zu heben. ¹⁰ Schließlich bietet es sich an, die Monarchie mit den Merkmalen der Diktatur im Plenum zu vergleichen.
Erlebtes kognitiv verarbeiten	
Frage-Antwort-Spiel	Als Anschluss an die Standbilder oder das „offene Rollenspiel“ kann mithilfe eines einfachen Spiels das Prinzip der Gewaltentrennung besser verständlich gemacht werden: Die Lernenden werden dazu in zwei Klassenhälften oder drei Gruppen geteilt. Auf Spielkarten (M ₅) werden Fälle angeführt, die entweder dem Prinzip der Gewaltentrennung entsprechen oder widersprechen. Jene Gruppe, die die meisten richtigen Antworten hat, ist die Siegergruppe und wird mit einem „Demokratie-Preis“ belohnt. Als Zusatzaufgabe könnten die Schülerinnen und Schüler auch reale Beispiele – etwa durch Befragung von Eltern und Verwandten – recherchieren.

UNTERRICHTSBAUSTEIN 2: Das politische System Österreichs und drei demokratische Modelle

Vertikale didaktische Reduktion	Um das politische System Österreichs verständlich zu machen, ist gerade in der Sekundarstufe I eine „vertikale didaktische Reduktion“ ¹¹ vorzunehmen. Damit ist zwar eine Vereinfachung komplexer Sachverhalte und somit ein geringerer Gültigkeitsgrad verbunden; letztlich geht es aber darum, ein erstes Grundverständnis des demokratischen Systems in Österreich zu schaffen – ein ohnehin schon schwieriges Unterfangen. In der folgenden Unterrichtssequenz wird daher die Judikative ausgeklammert und auch nicht zwischen Nationalrat und Bundesrat unterschieden. Auch die Zusammensetzung der Bundesregierung und deren Aufgaben werden nicht im Detail besprochen.
Texte in der Gruppe diskutieren	M ₆ „Die österreichische Demokratie“ bietet Informationen zum politischen System in Österreich. In Gruppenarbeit diskutieren die Schülerinnen und Schüler zunächst die Texte und versuchen schließlich, eine Grafik zu zeichnen. Dabei werden erarbeitende und entdeckende Lernverfahren kombiniert: Zum einen wird der Inhalt der Texte mit Leitfragen erschlossen, zum anderen begeben sich die Lernenden bei der Gestaltung der Grafik sozusagen auf „Entdeckungsreise“. Die Gruppenmitglieder müssen Lösungen diskutieren und einen Konsens finden. Es ist aber dennoch nicht garantiert, dass diese Lösung auch angemessen ist. M ₇ „Demokratie in Österreich“ bietet daher eine vorgefertigte Grafik zum Vergleich an, die freilich wiederum nur eine unter vielen Möglichkeiten darstellt (und der Altersstufe der SchülerInnen gemäß eine starke Vereinfachung des politischen Systems darstellt). Ein Vergleich mit den von den SchülerInnen gestalteten Grafiken kann aber Verständnisprobleme lösen.
Grafiken erarbeiten	

Welches demokratische System? Optional lassen sich in einer weiteren Unterrichtssequenz die Ergebnisse der Gruppenarbeiten auf eine allgemeinere Ebene transferieren. Die Schülerinnen und Schüler finden sich in den zuvor gebildeten Gruppen erneut zusammen und ordnen ihre gezeichneten sowie die zur Verfügung gestellten Grafiken mithilfe von M₈ „Drei Formen der Demokratie“ einem der drei demokratischen Systeme zu. Das österreichische politische System ist eine „gemischte Demokratie“, Deutschland zum Beispiel eine parlamentarische und die USA eine präsidentielle Demokratie.¹²

Lösungen präsentieren Im Klassenplenum werden die Lösungen vorgestellt und begründet. Die Schülerinnen und Schüler werden freilich bei dieser eher „trockenen“ Materie keineswegs in Jubelgeschrei ausbrechen. Es empfiehlt sich daher, diese Unterrichtssequenz als eine Art Spiel zu gestalten: Jene Gruppe, die innerhalb einer bestimmten Zeit die richtige Lösung gefunden hat und diese auch nachvollziehbar begründen kann, wird mit einem Preis belohnt bzw. mit einer „Demokratie-Medaille“, die den Gruppenmitgliedern ehrenvoll (in Form einer Zeremonie, etwa mit Musik) verliehen wird, ausgezeichnet.

UNTERRICHTSBAUSTEIN 3: ABSCHLUSS

Lernerfolge festigen In der Abschlussphase soll das Gelernte wiederholt, strukturiert und gefestigt werden. Dazu lässt sich wiederum eine handlungsorientierte Methode wie etwa das Begriffslabyrinth einsetzen, in dem relevante Begriffe des Unterrichtsthemas versteckt sind.¹³ Die Lehrperson kann ein solches Labyrinth vorgeben oder die SchülerInnen gestalten selbst ein solches und legen dieses dem Sitznachbarn bzw. der Sitznachbarin vor. Folgende Begriffe können zum Beispiel verwendet werden: Monarchie, Verfassung, Parlament, Präsident, Gewaltenteilung (oder Legislative, Exekutive und Judikative) sowie Gesetz.¹⁴ Wichtig ist, dass die Begriffe von den Schülerinnen und Schülern nicht nur entdeckt, sondern auch erklärt werden. Dafür werden durch eine Auslosung Schülerinnen und Schüler ausgewählt, die die Begriffe zu erklären versuchen. Möglich wäre auch, auf Basis des Gelernten einen fiktionalen Text schreiben zu lassen, zum Beispiel über die Verletzung demokratischer Rechte und den Kampf für Demokratie im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler.¹⁵ Wichtig ist dabei, dass das im Unterricht Gelernte auch in die Texte einfließt und somit kognitiv gefestigt wird.

Drei Säulen der Demokratie Eine andere Möglichkeit, die allerdings mit einem hohen Abstraktionsgrad verbunden ist, bietet M₉ „Die drei Säulen der Demokratie“: Die unterschiedlichen Institutionen und Personen, die in den Unterrichtssequenzen vorgestellt wurden, werden in die „drei Säulen“ der Demokratie – die Legislative, Exekutive und Judikative – eingeordnet und somit strukturiert. Wiederum muss freilich die Auswahl begründet werden.

Gemeinsam Collage erarbeiten Eine künstlerisch-kreative Methode, mit der die Lernergebnisse der ersten beiden Unterrichtsphasen kognitiv verarbeitet werden können, ist schließlich die Erstellung einer „Demokratie-Collage“: Die SchülerInnen suchen zu Hause Materialien (Bilder, Texte aus Zeitungen und Büchern), zeichnen eigene Bilder und verfassen eigene Texte, die sie in einer Collage vereinen. Die Eltern können bei der Suche nach Materialien behilflich sein. In Gruppen werden schließlich diese Collagen im Unterricht angefertigt. Dabei kommt es zu „kooperativen Deutungsprozessen“, indem ausgehandelt wird, wie die Collage gestaltet wird. Wichtig ist, dass diese Collagen vorgestellt und im Klassenplenum diskutiert werden: Was soll damit ausgedrückt werden? Welche Symbole finden sich in den Collagen? Wie kann eine Verbindung zum Gelernten gezogen werden?

MATERIALIEN UND KOPIERFÄHIGE VORLAGEN

M₁ MONARCHIE – EIN MONARCH HERRSCHT UNEINGESCHRÄNKT

In Märchen haben Königinnen und Könige uneingeschränkte Macht: Sie sind manchmal böse, manchmal handeln sie gut. Das Wohlergehen der Untertanen hängt allein von ihren Entscheidungen ab. Diese Form der Machtausübung hat es vom 17. bis ins 19. Jahrhundert tatsächlich gegeben (in Österreich bis 1918): Ein einzelner Herrscher, der Monarch bzw. die Monarchin, fühlte sich von Gott dazu auserkoren, über das Volk absolut zu herrschen. Das Volk selbst durfte nicht mitentscheiden. Oft wurde die Herrschaft auf den Sohn oder die Tochter vererbt. Diese Form der Herrschaft wird als „Monarchie“ bezeichnet.

M₂ DEMOKRATIE – DAS „VOLK“ BESTIMMT

Bereits Ende des 17. Jahrhunderts hatten PhilosophInnen es für gefährlich gehalten, die Macht in einer Hand zu belassen. In unserer Gesellschaft, einer Demokratie, können Regierungen nicht mehr wie KönigInnen herrschen. Vielmehr wählen die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig ihre VertreterInnen, die in einem Parlament unterschiedliche Meinungen diskutieren und Gesetze mehrheitlich beschließen. Diese Gesetze müssen der „Verfassung“ entsprechen. Diese bestimmt sozusagen die „Spielregeln“, wie die Menschen miteinander umgehen und zusammenleben sollen. In der Verfassung ist ein Kontrollsystem festgelegt, das den Missbrauch von Macht verhindern soll: Über Gesetze wird im Parlament diskutiert und abgestimmt (→ Legislative), die Regierung (→ Exekutive) muss sich in ihrer Arbeit an diese Gesetze halten und unabhängige RichterInnen achten darauf, dass diese Gesetze nicht gebrochen werden (→ Judikative). Diese Aufteilung der Macht wird als Gewaltenteilung bezeichnet.

Wichtig für die Demokratie sind somit freie Wahlen, die es ermöglichen, Parlament und Regierung neu zu wählen. Ferner muss Gewaltenteilung herrschen und die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung gegeben sein. Medien (Zeitungen, Fernsehen, Internet etc.) dürfen nicht verboten, Menschen wegen ihrer Meinung nicht verfolgt werden. Die Meinungsfreiheit hat nur dort ihre Grenzen, wo sie Gesetzen widerspricht.

M₃ PARLAMENT

In einem Land wie Österreich gibt es viele Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Die Bürgerinnen und Bürger können aber unmöglich über alles Bescheid wissen und diese Herausforderungen selbst meistern. Würden sie das versuchen, dann könnten sie nicht mehr ins Kino gehen, keine Bücher mehr lesen, keinen Sport betreiben oder auch nicht zur Arbeit gehen, einfach weil sie keine Zeit mehr dazu hätten. Deshalb wählen sie Menschen, die sie vertreten. Diese beschäftigen sich im Parlament als „Abgeordnete“ beruflich mit diesen Problemen. Sie diskutieren dort über Lösungen, erarbeiten Gesetze und stimmen über diese ab. Die Abgeordneten können freilich nicht machen, was sie wollen. Sie sind an die Verfassung gebunden und können keine Gesetze beschließen, die dieser widersprechen. In der Verfassung heißt es zum Beispiel: „Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Es dürfen also keine Gesetze erlassen werden, die zum Beispiel Frauen und Männer oder Menschen, die an unterschiedliche Religionen glauben, ungleich behandeln.

M₄ DIKTATUR

In einer Diktatur regiert eine einzelne Person oder eine Gruppe von Personen mit uneingeschränkter Macht. Die wesentlichen Merkmale der Demokratie fehlen. Zwar gibt es auch in Diktaturen zumeist ein Parlament, dieses ist aber nicht durch freie Wahlen zustande gekommen und unterliegt nicht der Gewaltenteilung. Freie Wahlen dürfen nicht abgehalten werden und andere politische Meinungen werden unterdrückt. Demonstrationen gegen die Regierung sind zudem verboten und Medien der → Zensur ausgesetzt, d. h. dass die Meinungs- und Informationsfreiheit aufgehoben wird. In Zeitungen, Fernsehen und Internet darf nur berichtet werden, was die Regierung vertritt und stützt. Zeitungsartikel werden z. B. vor der Veröffentlichung geprüft und gegebenenfalls verändert oder verboten. Politische GegnerInnen werden oftmals ohne Grund verhaftet und auch gefoltert. Ihnen werden keine fairen Gerichtsverhandlungen zugestanden. Es gibt auch nur beschränkte oder gar keine Reisefreiheit. Während MonarchInnen sich durch Gott eingesetzt und somit über ihrem „Volk“ stehend betrachten, begründen DiktatorInnen ihre Macht damit, dass sie über den Willen des „Volkes“ Bescheid wüssten. Oftmals reden sie sich auch darauf aus, Gefahren oder Krisen eines Staates nur mit „starker Hand“ abwenden zu können.

- 1 www.faz.net/aktuell/politik/harte-bretter/marktkonformdemokratie-oder-demokratiekonformer-markt-11712359.html, 29.10.2017
- 2 Der Begriff „Wissen“ wird im Beitrag unter Anführungszeichen gesetzt, weil dieser im lernpsychologischen Sinne auch die Anwendung von Informationen beinhaltet (Arbinger, Roland: Psychologie des Problemlösens. Eine anwendungsorientierte Einführung. Darmstadt 1997, S. 17–45). Die in Österreich dominierenden Kompetenzmodelle (FUER-Modell für Geschichte und das vom Unterrichtsministerium vorgegebene Kompetenzstrukturmodell für Politische Bildung) engen den Wissensbegriff allerdings stark ein. Wird hier folglich in diesem Beitrag von „Wissen“ gesprochen, ist damit „Wissen“ im Sinne der Kompetenzmodelle gemeint. Auf die Problematik dieses engen Wissensbegriffs soll hier jedoch hingewiesen werden, zumal die Trennung von „Kontextwissen“ und „Anwendungswissen“, wie „Kompetenzen“ letztlich umschrieben werden können, die Gefahr oberflächlicher Interpretationen aufweist.
- 3 Pelinka, Anton: Grundzüge der Politikwissenschaft. Wien/Köln/Weimar 2000, S. 47.
- 4 Vierecke, Andreas/Mayerhofer, Bernd/Kohout, Franz: dtv-Atlas Politik. Bonn 2011, S. 90.
- 5 Völkel, Bärbel: Handlungsorientierung im Geschichtsunterricht. 2. Auflage. Schwalbach/Ts. 2008, S. 14. Zur Handlungsorientierung siehe auch: Reinhardt, Sibylle: Handlungsorientierung, in: Sander, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Politische Bildung. 3., völlig überarbeitete Auflage. Schwalbach/Ts. 2007, S. 146–155 (Politik und Bildung, 32); Mayer, Ulrich: Handlungsorientierter Geschichtsunterricht, in: Demantowsky, Marko/Schönemann, Bernd (Hrsg.): Neue geschichtsdidaktische Positionen. Bochum 2002, S. 32; Gudjons, Herbert: Handlungsorientiert Lehren und Lernen. Projektunterricht und Schüleraktivität. Bad Heilbrunn 1986.
- 6 Hellmuth, Thomas/Jurjevec, Hanna: Instruktion und Konstruktion. Überlegungen zu einer konstruktivistischen Geschichtsdidaktik, in: Historische Sozialkunde 2 (2012), S. 17.
- 7 Drei Formen didaktischer Reduktion können unterschieden werden: 1. Die „horizontale didaktische Reduktion“, die Fachsprache in einfache Sprache übersetzt, ohne aber inhaltlich zu vereinfachen. 2. Die „vertikale didaktische Reduktion“. 3. Die „quantitative didaktische Reduktion“, die das Spektrum kontroversieller Positionen auf die Pro-Contra-Position zweier Parteien oder Konflikte reduziert. Siehe dazu: Gagel, Walter: Einführung in die Didaktik des politischen Unterrichts. 2. Aufl., Opladen 2000, S. 110–119; Grammes, Tilmann: Didaktische Reduktion, in: Richter, Dagmar/Weißen, Georg (Hrsg.): Lexikon der politischen Bildung, Bd. 1. Didaktik und Schule. Schwalbach/Ts. 1999, S. 52f.
- 8 Janssen, Bernd: Kreativer Politikunterricht. Wider die Langleweiligkeit im schulischen Alltag. 3., überarb. Auflage. Schwalbach/Ts. 2007, S. 15f.
- 9 Kroll, Karin: Rollenspiel, in: Kuhn, Hans-Werner/Massing, Peter (Hrsg.): Lexikon der politischen Bildung, Bd. 3. Methoden und Arbeitstechniken. Schwalbach/Ts. 2000, S. 155–158.
- 10 Kroll, Karin: Rollenspiel, in: Kuhn, Hans-Werner/Massing, Peter (Hrsg.): Lexikon der politischen Bildung, Bd. 3. Methoden und Arbeitstechniken. Schwalbach/Ts. 2000, S. 155–158.
- 11 Gagel, Walter: Einführung in die Didaktik des politischen Unterrichts. 2. Auflage. Opladen 2000, S. 110–119.
- 12 Pelinka, Grundzüge der Politikwissenschaft, S. 47.
- 13 Völkel, Handlungsorientierung im Geschichtsunterricht, S. 91.
- 14 Siehe dazu ein Beispiel für die Sekundarstufe II in: Hellmuth, Thomas/Klepp, Cornelia: Politische Bildung. Wien/Köln/Weimar 2010, S. 222.
- 15 Hellmuth, Thomas: A plea for Historytelling in the classroom, in: Public History Weekly, 4/9 (2016).

M₅ WIE FUNKTIONIERT GEWALTENTEILUNG? – BEISPIELE FÜR FRAGEKARTEN		
<p>Szenario: Die Verkehrsministerin vergibt einen Bauauftrag an einen Verwandten, der eine Baufirma betreibt. Es gibt aber eine andere Firma, die billiger anbietet. Die Entscheidung der Ministerin bleibt unwidersprochen.</p> <p>Antwort: Verstoß</p> <p>Begründung: Eine Überprüfung vonseiten der Judikative wäre notwendig.</p>	<p>Szenario: Im Parlament (Legislative) wird ein Gesetz erlassen, das Menschen im Rollstuhl benachteiligt. Das Gesetz wird daher von der Judikative aufgehoben.</p> <p>Antwort: Richtig</p> <p>Begründung: In der Verfassung ist festgelegt, dass alle StaatsbürgerInnen vor dem Gesetz gleich sind (siehe M₃). Das Gesetz widerspricht somit der Verfassung. Die Judikative schreitet daher ein.</p>	<p>Szenario: Die Polizei fasst einen Verdächtigen. Ohne vor Gericht gestellt zu werden, wird er für längere Zeit ins Gefängnis gebracht.</p> <p>Antwort: Verstoß</p> <p>Begründung: In modernen Demokratien müssen Menschen, die eines Verbrechens beschuldigt werden, vor Gericht gestellt werden. Die Schuld muss bewiesen werden. Im vorliegenden Fall müsste die Judikative eingreifen.</p>
<p>Szenario: Eine Regierung beschließt den Kauf von Dienstfahrzeugen und entscheidet, diese bei der Firma XY zu bestellen. Im Nachhinein werden Vorwürfe laut, dass Bestechungsgelder vonseiten der Firma XY an PolitikerInnen geflossen seien. Im Parlament wird ein so genannter „parlamentarischer Untersuchungsausschuss“ einberufen, der die Vorwürfe untersucht.</p> <p>Antwort: Richtig</p> <p>Begründung: Die Legislative trägt zur Aufklärung bei, ob die Exekutive/Regierung gemäß den Gesetzen gehandelt hat. (Ausschüsse haben aber nicht das Recht, Regierungsmitglieder zur Rechenschaft zu ziehen. Das ist Aufgabe der Judikative.)</p>	<p>Szenario: Ein Gesetz, das im Parlament beschlossen wurde, ermöglicht der Regierung, die Rechtsprechung der Judikative zu beeinflussen. Wenn etwa die Judikative gegen unrechtmäßige Vergabe von Bauaufträgen ermittelt, kann dies nun von der Regierung abgestellt werden.</p> <p>Antwort: Verstoß</p> <p>Begründung: Die Gewaltenteilung wird aufgehoben. Eine unabhängige Kontrolle durch die Judikative ist nicht mehr möglich.</p>	<p>Szenario: Es besteht der Verdacht, dass die Regierung beim Verkauf von Waldflächen, die in Staatsbesitz sind, einen Interessenten bevorzugt hat. Die Waldflächen seien unter dem tatsächlichen Wert verkauft worden. Ein Minister versucht nun, in ein laufendes Gerichtsverfahren einzugreifen. Er nimmt Kontakt mit der zuständigen Richterin auf, mit der er befreundet ist, und versucht sie zu beeinflussen.</p> <p>Antwort: Verstoß</p> <p>Begründung: Die Judikative muss bei einem solchen Verdacht ermitteln, weil dem Staat finanzieller Schaden zugefügt wurde. Wird dies durch ein Regierungsmitglied verhindert, wird die Judikative in ihren Aufgaben behindert.</p>

M₆ DIE ÖSTERREICHISCHE DEMOKRATIE: WEN WÄHLT ÖSTERREICH? WER DARF WAS?

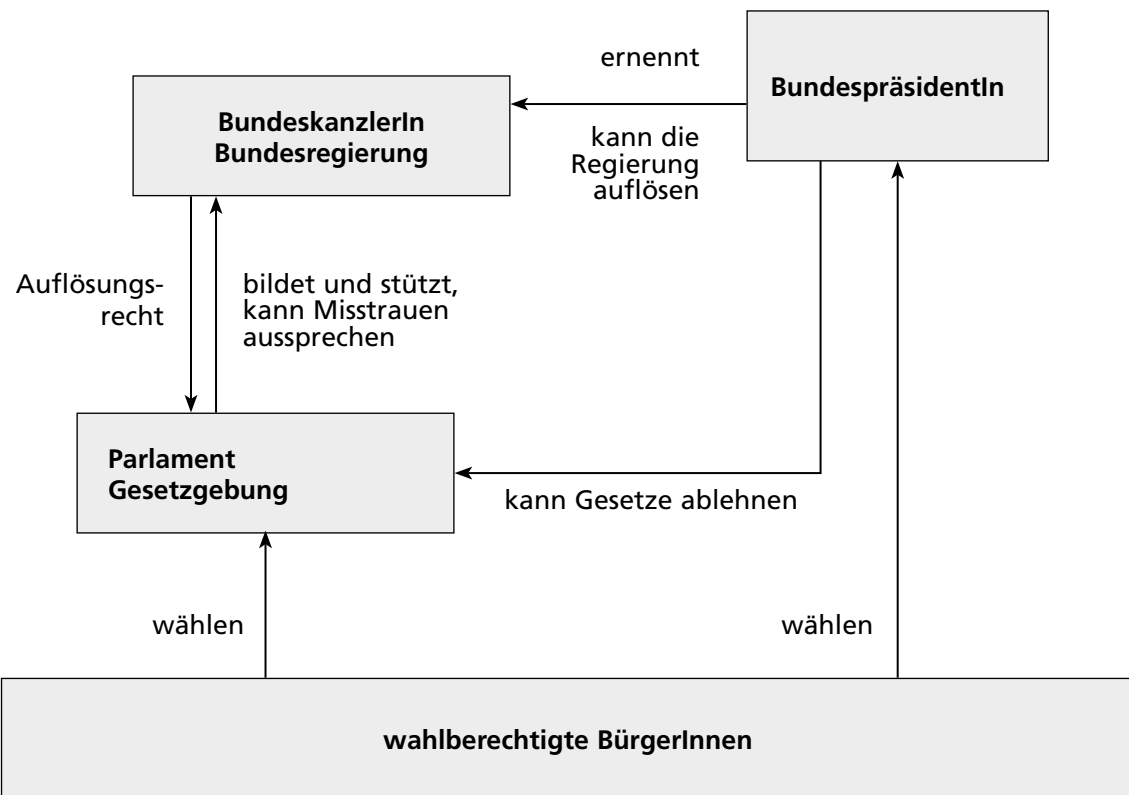
Regelmäßig tauchen in Österreich Plakate auf, die für PolitikerInnen werben. Wahlen stehen dann meistens vor der Tür: Die Wahlberechtigten wählen das österreichische Parlament. Dieses Parlament hat zwei Aufgaben: Zum einen werden dort Gesetze diskutiert und abgestimmt, zum anderen wird die Regierung – also BundeskanzlerIn und die MinisterInnen – kontrolliert. Das Parlament kann der Regierung aber auch das Misstrauen aussprechen und sie somit stürzen.

Das österreichische Staatsoberhaupt (BundespräsidentIn) wird ebenfalls von der Bevölkerung gewählt. Es ernennt die Regierung, die gewöhnlich im Parlament von einer Mehrheit der Abgeordneten unterstützt werden muss. Es hat aber auch Macht: So kann es zum Beispiel die Regierung entlassen und das Parlament auflösen. Da es Gesetze, die im Parlament abgestimmt wurden, unterschreiben muss, kann es solche – wenn sie nicht so erarbeitet wurden, wie es die Verfassung formal vorsieht – auch ablehnen. Außerdem ist es Oberbefehlshaber des Bundesheeres. Eine seiner alltäglichen Hauptaufgaben ist es, Österreich zu repräsentieren. Es muss also ausländische Politikerinnen und Politiker empfangen, bei Festveranstaltungen Ehrenschutz und Eröffnungen übernehmen, Grußworte aussprechen und staatspolitische Grundsatzreden (zum Beispiel zum neuen Jahr) halten.

Arbeitsauftrag:

- ▶ Diskutiert die Rechte des Parlaments und des Staatsoberhauptes.
- ▶ Zeichnet mithilfe des Textes eine Grafik: Wer wählt wen? Wer hat welche Rechte? Diskutiert dazu in der Gruppe.

M₇ DEMOKRATIE IN ÖSTERREICH



M₈ DREI FORMEN DER DEMOKRATIE

Die präsidentielle Demokratie

Parlament und PräsidentIn sind voneinander getrennt und werden auch unabhängig voneinander gewählt. Dabei repräsentiert das Staatsoberhaupt nicht nur sein Land, sondern ist auch Regierungschef. Es bestimmt die Regierungsmitglieder und arbeitet Gesetze aus. Das Parlament kann allerdings die Zustimmung zu diesen Gesetzen verweigern. Parlament und PräsidentIn bzw. Regierung können somit unterschiedlicher Meinung sein. Es ist daher oftmals notwendig, dass das Parlament und das Staatsoberhaupt sich absprechen und sich einigen.

Die parlamentarische Demokratie

Das Parlament wird von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Dort diskutieren Abgeordnete über Gesetze und stimmen darüber ab. Zudem bestimmt die Mehrheit im Parlament die Regierung, d. h. BundeskanzlerIn und MinisterInnen. Die Regierung kann wiederum das Parlament auflösen. Parlamentswahlen bedeuten immer auch die Wahl der Regierung. Das Staatsoberhaupt (BundespräsidentIn) hat keine Macht: Es repräsentiert lediglich das Land. In diesem Amt empfängt man zum Beispiel Politikerinnen und Politiker aus dem Ausland und eröffnet Veranstaltungen wie etwa Ausstellungen.

Die „gemischte Demokratie“

Das Parlament und das Staatsoberhaupt werden unabhängig voneinander gewählt. Das Parlament bestellt die Regierung, das Staatsoberhaupt kann diese akzeptieren oder auch ablehnen. Letzteres muss seine Zustimmung zu Gesetzen geben und kann diese auch verweigern. Zudem kann es auch noch andere Rechte besitzen, etwa das Parlament aufzulösen. In „gemischten Demokratien“ ist es zumeist üblich, dass sich eine Seite zurückzieht und nur geringe oder keine Macht ausübt.

Arbeitsauftrag:

- ▶ Welche Rechte hat die Regierung in den drei Demokratiemodellen, welche Rechte das Parlament?
- ▶ Ordnet eure Grafik zur österreichischen Demokratie in eine der drei demokratischen Modelle ein und begründet eure Entscheidung.

M₉ DIE DREI SÄULEN DER DEMOKRATIE



Arbeitsauftrag:

- ▶ Ordne die Institutionen und Personen, die in M₁–M₈ erwähnt und in den Grafiken zu finden sind, in die drei Säulen der Demokratie ein.